

Liefer- und Zahlungsbedingungen der Firma windschutz.tv Stand 01.08.2013

§ 1 Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle Leistungen aus einem Liefervertrag mit der Firma ist Frankfurt am Main

§ 2 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist je nach Wahl der Firma das Amtsgericht Frankfurt am Main oder das Landgericht Frankfurt am Main

§ 3 Vertragsinhalt

Alle Verkäufe werden nur zu bestimmten Lieferterminen, Mengen, Artikeln, Qualitäten und festen Preisen abgeschlossen. Hieran sind beide Parteien gebunden.

§ 4 Lieferung

Die Lieferung der Ware erfolgt ab Werk. Die Versandkosten trägt der Käufer, es sei denn, es ist ausdrücklich vereinbart, dass sie im Preis enthalten sind. Der Versand erfolgt per Paketdienst, Post oder Spedition auf Gefahr des Käufers. Die Kosten für Verpackung sind im Preis enthalten, sofern im Angebot oder der Auftragsbestätigung nichts anderes vermerkt ist. Wenn infolge des Verschuldens des Käufers die Abnahme nicht rechtzeitig erfolgt, so steht dem Verkäufer nach seiner Wahl das Recht zu, nach Setzung einer Nachfrist von 10 Tagen entweder eine Rückstandrechnung aufzustellen oder vom Vertrag zurückzutreten und/oder Schadenersatz zu verlangen.

§ 5 Unterbrechung der Lieferung

Bei höherer Gewalt, Arbeitskampfmaßnahmen, behördlichen Maßnahmen sowie solchen unverschuldeten Betriebsstörungen, die länger als eine Woche gedauert haben oder voraussichtlich dauern, wird die Lieferfrist oder Abnahmefrist ohne weiteres um die Dauer der Behinderung, längstens jedoch um vier Wochen zuzüglich Versandlaufzeit verlängert. Hat die Behinderung länger als vier Wochen gedauert, dann kann die andere Vertragspartei sofort vom Vertrag zurücktreten. Schadenersatzansprüche sind in den vorgenannten Fällen ausgeschlossen.

§ 6 Markenrecht und Haftungsfreistellung

Der Käufer versichert mit Abgabe seiner Bestellung sämtliche für die Fertigung benötigte Markenrechte an Schriftzügen, Logos, ect. zu besitzen, bzw. falls er nicht im Besitz der Markenrechte ist, die Erlaubnis des Markenrechtinhabers zu besitzen. Der Käufer stellt den Verkäufer bei Bestellung von jeglicher Haftung frei.

§ 7 Mängelrüge

Beanstandungen müssen innerhalb von 10 Tagen nach Empfang der Ware beim Verkäufer schriftlich vorliegen. Bei allen Druckprodukten ist eine Wiedergabe der gewünschten Farbtöne nur bedingt möglich und erfolgt annähernd. Etwaige Abweichungen von Farbvorgaben sind kein Grund zur Beanstandung. Die verwendeten Schaumstoffe sind porös und haben daher keine plane Oberfläche, die daraus resultierenden Ungenauigkeiten bei der Platzierung der Logos und Schriftzüge berechtigen nicht zu Beanstandung. Bei berechtigter Beanstandung hat der Verkäufer das Recht auf Nachbesserung oder Lieferung mängelfreier Ersatzware innerhalb von 14 Tagen nach Empfang der Rücksendung der Ware.

§ 8 Zahlung

Die Rechnung wird zum Tage der Lieferung bzw. der Bereitstellung der Ware ausgestellt. Eine Hinausschiebung

des Rechnungsverfalls (Valutierung) ist grundsätzlich ausgeschlossen. Sofern eine vorzeitige Lieferung im Sinne der Vertragspartner gerechtfertigt ist, können Ausnahmen von dieser Regelung festgesetzt werden. Rechnungen sind zahlbar, sofern nicht anders angegeben:

1. innerhalb von 14 Tagen vom Tage der Ausstellung der Rechnung an mit 3 % Skonto.
2. ab 11. - 30. Tag vom Tage der Ausstellung der Rechnung an netto. Zahlungen werden stets zur Begleichung der ältesten fälligen Schuldkosten zuzüglich der darauf aufgelaufenen Verzugszinsen verwendet. Maßgebend für den Tag der Abfertigung der Zahlung ist in jedem Fall der Postabgangsstempel. Bei Banküberweisung gilt der Vortag der Gutschrift der Bank des Verkäufers als Tag der Abfertigung der Zahlung.

§ 9 Zahlungsverzug

Bei Zahlung nach Fälligkeit werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über Bundesbankdiskont berechnet. Vor völliger Zahlung fälliger Rechnungsbeträge einschließlich Verzugszinsen ist der Verkäufer zu keiner weiteren Lieferung aus irgendeinem laufenden Vertrag verpflichtet.

§ 10 Zahlungsweise

Die Zahlung hat ausschließlich per Überweisung zu erfolgen. Die Aufrechnung mit bestrittenen Gegenforderungen und die Zurückbehaltung fälliger Rechnungsbeträge sind unzulässig. Sonstige Abzüge (z.B. Porto) sind unzulässig.

§ 11 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben bis zur Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung unser Eigentum, auch wenn sie bereits weiterveräußert werden. Es gilt der verlängerte und erweiterte Eigentumsvorbehalt. Der Käufer ist berechtigt, die von uns gelieferte Ware im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs unter der Voraussetzung weiter zu veräußern, dass er gleichzeitig diese aus dem Weiterverkauf resultierenden Forderungen an uns abtritt. Diese Abtretung gilt schon jetzt als von uns angenommen. Der Käufer ist jedoch ermächtigt, diese Forderung so lang für uns einzuziehen, als er seinen Zahlungsverpflichtungen vereinbarungsgemäß nachkommt. Das Recht der Weiterveräußerung entfällt bei Zahlungsverzug des Käufers. Der Käufer darf die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren weder verpfänden, noch einem Dritten zur Sicherheit übereignen, noch mit sonstigen Rechten Dritter belasten. Der Eigentumsvorbehalt gilt auch für bearbeitete Waren oder Teile von diesen. Wir sind berechtigt, bei Zahlungsverzug von mehr als 14 Tagen, die Abtretung der Forderungen dem Endkunden offen zulegen und eine Zahlung direkt an uns - in Höhe unserer Forderung zu verlangen.

§12 Lieferung an Verbraucher

Wir liefern ausschließlich an gewerbliche Kunden, eine Lieferung an Privatpersonen ist nicht möglich. Der Käufer versichert mit seiner Bestellung diese im Rahmen seiner gewerblichen Tätigkeit zu tätigen.

§13 Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere der vorgenannten Bedingungen unwirksam sein, so gelten die gesetzlichen Bestimmungen.